

Bedingungen Stütz- und Förderkurse

Sie bestätigen, dass diese Kursanmeldung mit Ihrer Ausbilderin/Ihrem Ausbilder abgesprochen ist.

- Sie besuchen den Kurs wöchentlich und halten sich an die Absenzen Regelung.
- Sie nehmen zur Kenntnis, dass im Stütz- und Förderkurs KEINE Noten erteilt werden.
- Sie sind bereit, im Kurs aktiv und konstruktiv mitzuarbeiten.
- Sie sind bereit, Ihr Lernen und Ihre Noten offenzulegen.
- Sie sind sich bewusst, dass ein Stützkurs in der Regel nicht am Schultag besucht wird (Ausnahmen sind begründet).
- Sie melden sich für einen Kursbesuch bis Ende Schuljahr an. Eine Fortsetzung ist im neuen Schuljahr möglich.
- Sie erklären sich einverstanden, dass Ihre Anmeldeinformationen an die zuständige Lehrperson weitergegeben werden.

Auszug Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Berufsbildung (gültig ab 1. Januar 2004):
Gesetz Art. 20 Freikurse und Stützkurse

1 Freikurse und Stützkurse der Berufsfachschule sind so anzusetzen, dass der Besuch ohne wesentliche Beeinträchtigung der Bildung in beruflicher Praxis möglich ist. Ihr Umfang darf während der Arbeitszeit durchschnittlich einen halben Tag pro Woche nicht übersteigen.

2 Die Notwendigkeit des Besuchs von Stützkursen wird periodisch überprüft.
Verordnung Art. 22 Stützkurse 4

Ist eine lernende Person im Hinblick auf eine erfolgreiche Absolvierung der Berufsfachschule auf Stützkurse angewiesen, so kann die Berufsfachschule im Einvernehmen mit dem Betrieb und mit der lernenden Person den Besuch solcher Kurse anordnen. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton. Der Besuch erfolgt ohne Lohnabzug.